



Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Datum: 02.08.2024
Telefon: 0821 506-02 / -3465
Aktenzeichen: 102 / 121 / 80659

Firma
Attinger Bauelemente GmbH
Röntgenstr. 10
86368 Gersthofen

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 102 |
| Steuernummer: | 10212180659 |
| Sicherheitsnummer: | 55063601 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | Firma Attinger Bauelemente GmbH, Röntgenstr. 10, 86368 Gersthofen |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.08.2024** bis zum **01.08.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Sieglindenstr. 19
86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 13.30 - 16.30 Uhr
außer Juli - Oktober

Finanzkasse Günzburg Dienststelle Krumbach

Kreditinstitut

BBk Augsburg DE76 7200 0000 0072 0015 05
Bayerische Landesbank DE25 7005 0000 0004 3606 90
HypoVereinsbank Günzburg DE86 7202 1876 0010 3760 84

IBAN

BIC

MARKDEF1720
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM259

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen



Wolff

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Steuerstraft- oder Bußgeldverfahrens sowie anderweitiger Ermittlungen der Steuerfahndungsstellen und über Ihre Rechte nach dem Bundesdatenschutzgesetz sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.bayern.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.